



Beschlussvorlage Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2016/804 Status: öffentlich Datum: 29.02.2016 Ansprechpartner/in: Westphal, Harald Bearbeiter/in: Westphal, Harald	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Zustimmung zur Wahl der Kreiswehrführung und ihrer Stellvertretung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Wahl des Kreisbrandmeisters** Mathias Schütte zum Kreiswehrführer und des Ersten Hauptbrandmeisters* Fritz Kruse zum Stellvertreter des Kreiswehrführers zu als Voraussetzung für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung ab 1. Juli 2016 für die Dauer von 6 Jahren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 15 des Brandschutzgesetzes vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) wählt die Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde für 6 Jahre die Kreiswehrführung sowie deren Stellvertretung.

Die Kreiswehrführung sowie ihre Stellvertretung werden in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Wahl bedarf gemäss § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Kreistages.

Die Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2016 auf der Grundlage der Regelungen zur Durchführung der Wahlen gemäss der Satzung des Verbandes vom 6. November 2009

den Kreisbrandmeister**

(Dienstgrad-Schreibweise gemäß Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums vom 07.07.2009, gesprochen: Kreisbrandmeister zwei Sterne)

Mathias Schütte,

geb. 30.04.1966 in Kiel,

wohnhaft in 24340 Eckernförde, Richard-Vosgerau-Straße 88

zum Kreiswehrführer

und

den Ersten Hauptbrandmeister*

(Dienstgrad-Schreibweise gemäß Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums vom 07.07.2009, gesprochen: Erster Hauptbrandmeister ein Stern)

Fritz Kruse,

geb. 23.01.1957 in Haßmoor,

wohnhaft in 24790 Haßmoor, Niendiek 4,

zum Stellvertreter des Kreiswehrführers

gewählt.

Auf der Grundlage der Zustimmung des Kreistages würde dann die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung ab 1. Juli 2016 für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: